

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/042/2022)

Sitzung am: 15.09.2022

Beschluss zu: V1406/22

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2022/2023 mit folgenden Änderungen:

Für die Einrichtung Kita Bühlauer Str. 25 in der Ortschaft Schönfeld-Weißig OT Schönfeld/Schullwitz gilt folgende Angebotsplanung für 2022/23:

1. Kinder 0 bis unter 3 Jahre: 8
2. Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt: 24

2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B sowie Teil C) zur Kenntnis.
3. Die Verringerung der Bedarfe an Kitaplätzen soll genutzt werden, um die Inklusion in den Kitas umzusetzen.
4. Mit der Inklusion im Zusammenhang stehende finanzielle Bedarfe sollen im Haushalt abgebildet werden.

5. Das Amt für Kindertagesbetreuung wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024 darzustellen, wie größere Stadtentwicklungsgebiete mit Wohnungsbau (z. B. alter Leipziger Bahnhof/ Hafencity, Stadtquartier am Blüherpark, Stadterweiterung Kaditz/Mickten) auch abseits der auf Stadtbezirksebene fixierten Bedarfsplanung mittel- und langfristig mit einer der zukünftigen Stadtteilgröße angemessenen wohnortnahen Betreuungsinfrastruktur ausgestattet werden können. Sofern aus wirtschaftlichen Gründen eine Anpassung der bestehenden Kita-Standortplanung und der damit verbundenen Kapazitäten notwendig ist, sind diese Veränderungsbedarfe und mögliche Perspektiven für die jeweiligen Standorte (Umnutzung) ebenso darzustellen.

Dresden,

16. SEP. 2022



Dirk Hilbert
Vorsitzender

